



**Kavallerieverein
des Bezirkes
Affoltern**

Hallenreglement

Reithalle Grüthau, Mettmenstetten

Grundsatz

Das Benützungsrecht ist ein persönliches Recht der Aktiv-/ Frei- und Ehrenmitgliedern sowie der Provisorischen Mitglieder und kann nicht weitergegeben werden. Junioren ist die Benutzung nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt. Mitgliedern der Fahrgruppe steht die Benutzung nur im Rahmen von Fahrübungen zu.

Nutzung

Nicht Mitglieder des KVA können die Reithalle durch verrichten der Gebühren ebenfalls nutzen.

Benutzungszeiten

Die Reithalle ist teilweise an die Familie Schneebeli vermietet. Während folgenden Zeiten steht diese den KVA Mitgliedern nicht zur Verfügung:

- Dienstag: 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Freitag: 16.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Sonntag: 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Während den übrigen Zeiten steht die Reithalle den KVA Mitglieder zur freien Verfügung.

Reservierte Zeiten

Vereinskurse: An jedem Abend möglich (siehe TimeTree)
Veteranen: Am 1. Montag jeden Monats, ca. 19.45 – 21.45 Uhr
Junioren: Donnerstags 18.30 – 20.30 Uhr

Reitstunden

Reitstunden können während der Benutzungszeiten abgehalten werden, die Unterrichtsteilnehmer müssen Mitglieder des KVA sein. Anderen Mitgliedern kann die Benutzung während privater Reitstunden nicht verwehrt werden.

Kontrolle

Die Mitglieder des KVA dürfen unberechtigte Hallenbenutzer wegweisen, Vorfälle sind dem Vorstand zu melden.

Regeln für die Reitbahn

Der Hufschlag ist freizuschaufeln.
Bollen sind einzusammeln und in den grünen Container zu verräumen.
Longieren und Reitstunden nur wenn man niemanden stört.
Das Longieren ist ab 3 Reiter nicht mehr erlaubt.
Hindernisse sind wieder zu verräumen.
Stangen im Materialraum (rechts auf dem Stangenwagen) sind für den Concours und dürfen nicht zu Trainingszwecken gebraucht werden.
Die Bewässerungsanlage darf nur von der zuständigen Person bedient werden.
Das Licht ist beim Verlassen der Reitbahn zu löschen.